

Welche Arznei bezahlt die Krankenkasse?

Arzt und Kasse nicht immer einer Meinung

Für Patienten ist nicht immer klar, ob ein Medikament oder eine Leistung erstattungsfähig ist oder welche Kosten selbst zu tragen sind. Oftmals gibt es widersprüchliche Aussagen von Arzt und Krankenkasse.

Ganz allgemein hat der Arzt die Pflicht, wirtschaftlich zu therapieren. Andernfalls wird er in Regress genommen und muss selbst die Kosten tragen. Was wirtschaftliche Therapie ist, wird jedoch von Kassen und Ärzten zuweilen verschieden interpretiert und der Patient steht relativ hilflos zwischen den Akteuren. Bei widersprüchlichen Aussagen von Arzt und Krankenkasse zur Erstattungsfähigkeit sind folgende Konstellationen denkbar:

- Rezeptpflichtige Arzneimittel können vom Gemeinsamen Bundesausschuss als unwirtschaftlich eingestuft werden, dadurch sind sie nicht erstattungsfähig und der Arzt könnte in Regress genommen werden.
- Andere Arzneimittel werden außerhalb ihres Anwendungsgebietes, für das sie zugelassen sind, eingesetzt (off-label-use). Für die Verschreibung muss eine Zustimmung der Krankenkasse für die Kostenübernahme vorliegen.
- Rezeptfreie Präparate sind erstattungsfähig, wenn sie in der Ausnahmeliste für apothekenpflichtige nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (OTC-Liste) aufgeführt sind, d.h. wenn sie zum Therapiestandard gehören und zur Behandlung einer schwerwiegenden Krankheit zugelassen sind.
- Das Arzneimittel ist rezeptpflichtig und nicht unwirtschaftlich und der Arzt versucht seine Arzneimittelausgaben zu begrenzen und damit sein Budget zu schonen; das Präparat ist erstattungsfähig.

Die Unabhängige Patientenberatung der Verbraucherzentrale hilft auch bei der Klärung von Fragen zur Arzneimittelverordnung montags und donnerstags zwischen 16 und 18 sowie mittwochs von 10 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0721 – 984 51 21.



**Technikerausbildung in Waldshut ab Herbst 2008
Einladung zur persönlichen Information**

An den Gewerblichen Schulen Waldshut beginnt im September 2008 ein neuer Lehrgang zum/zur „Staatlich geprüften Techniker/in“ mit Erwerb der Fachhochschulreife. Das Angebot richtet sich an Interessenten mit abgeschlossener Metall- oder Elektroberufsausbildung. Die unterschiedlichen Vorbildungen werden während der zwei Jahre dauernden Bildungsmaßnahme in speziell zugeschnittenen Fächern ausgeglichen.

Die Schule lädt zu einer unverbindlichen Information mit Besichtigung der Labore und Einrichtungen ein. Zwei heute im Berufsleben stehende Techniker, die an unserer Schule ausgebildet worden sind, werden über ihre berufliche Entwicklung berichten. Diese und natürlich auch künftige Lehrer beantworten gerne Ihre Fragen.

**Termin: Dienstag, 4. Dezember 2007 Zeit: 18.30 Uhr
Raum 105 EG**

Anmeldungen oder individuelle Anfragen können jederzeit an die Gewerblichen Schulen Waldshut, Friedrichstraße 22, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07751 /884-400 gerichtet werden. Weitere Informations- und Kontaktmöglichkeit: www.gewerbliche-schulen-waldshut.de

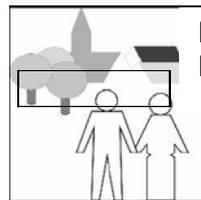
Erneuerbare-Wärme-Gesetz

Förderbestimmungen auf Gesetz abstimmen

Die Förderbestimmungen Landes zum Einbau klimaschützender Heizanlagen greifen erst, wenn die gesetzlichen Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes erheblich übererfüllt werden. Aus Sicht der Verbraucherzentrale ist die Hürde zu hoch. So muss bei der Sanierung eines Altbaus statt mit den geforderten zehn Prozent die Heizanlage ausschließlich mit erneuerbaren Energieträgern befeuert werden, will man Fördermittel erhalten.

Wenn es nach dem geplanten Gesetz der Landesregierung geht, sollen Verbraucher beim Austausch oder Neubau ihrer Heizanlage in die Nutzung erneuerbarer Energien investieren. „Aus unserer Beratung wissen wir, dass Verbraucher ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen“, so Dr. Eckhard Benner, Referent für Verbraucherpolitik der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „die finanzielle Förderung des Landes könnte Immobilienbesitzer zu wirksameren Investitionen in den Klimaschutz motivieren.“

Finanzielle Unterstützung vom Land gibt es jedoch nur für einen deutlich höheren technischen Aufwand als vom Gesetz gefordert. Derzeit würde sie erst gewährt, wenn eine etwa um das 2,25-fache größere Solaranlagen eingebaut oder die Heizanlage ausschließlich mit erneuerbaren Energieträgern betrieben wird. „Förderung sollte es aus Sicht der Verbraucherzentrale schon bei geringeren Überschreitungen des gesetzlich geplanten Mindeststandards geben“, fordert Benner. „Um die Verbraucher zu einem Mehr an Klimaschutz zu motivieren und die finanzielle Belastung angemessen zu gestalten, sollten die Förderbestimmungen des Landes besser mit den technischen Vorgaben des Gesetzes abgestimmt werden.“



**Landsenioren Südbaden e. V.
BLHV-Kreisverband Waldshut**

EINLADUNG

Der Landseniorenverband Südbaden e. V. lädt hiermit zu seiner Mitglieder- und Vertreterversammlung 2007, verbunden mit einem für die Landwirtschaft und den ländl. Raum sehr aktuellen Vortrag durch Herrn Prof. Dr. Schenk – „Zukunftsorientiertes Wirtschaften – Gedanken zu einer nachhaltigen Entwicklung“ - ein:

**Montag, 19. November 2007 um 13.45 Uhr,
in den Gasthof „Lindenhof“, Zähringerstr. 24,
78199 Bräunlingen, Tel.: 0771/92905-0**

4 Winterräder Pneumant 195/65R15 91T, mit Stahlfelge 6Jx15H2, Profil 5mm, VW Golf IV, Bora, A3, Octavia, Touran, 150,-€, Tel. 01705292539, 07741-809233

Suche 2-3 Zimmerwohnung mit großem Balkon/ Terrasse oder Wiesenanteil in Unterlauchringen. Tel. 07741 / 689454

Gewerberäume zu vermieten 90 qm. Tel. 07741 / 4681

Tiefgaragenplatz in der Hauptstraße für 30 € zu vermieten. Tel. 07741 / 66777